LiechtensteinerVolksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.--, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.-, halbjährlich Fr. 18.-. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile:									Anzeigen		Reklam		
Inland	•									10 R	p.	25	Rp.
Angrenze	ndes	Rheir	ntal, S	Sarga	ns bis	Sei	nwa	ld	٠.	12 R	p.	27	Rp.
Schweiz				,						13 R	p.	29	Rp.
Uebriges	Ausla	and								15 R	p.	33	Rp.
Angoigenannahmer Für das Inla			nland	Vo	rwal	luna	in	Vaduz	Tolo	fon 2	21 4		

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143 Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

des Fürstentums Liechtenstein

Amtliches Publikationsorgan

AZ Vaduz, Samstag, 14. März 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang - Nr. 41

Einjährige Atempause im Bauwesen

Eine Betrachtung zu der Regierungsverordnung vom 28. Februar 1964 über die konjunkturpolitischen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft in Liechtenstein

kraft des Schweizer Frankens, um die Währungsstabilität der Eidgenossenschaft. Dazu beitragen soll auch eine Verordnung des Schweizer Bundesrates über Massnahmen der Konjunkturdämpfung auf dem Sektor der Bauwirt schaft, die eines der sichtbarsten Symptome für die vorwärtsstürmende Prosperität der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre wurde - Die Massnahme des Schweizer Bundesrates gelten für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft, einschliesslich die kleineren, wirtschaftlich (vergleichsweise zu anderen) eher zurückgebliebenen Kantone. - Unser Land gehört zum schweizerischen Wirtschaftsgebiet. Auch Liechtenstein zahlt in Schweizer Franken und arbeitet mit Schweizer Geld. Liechtenstein ist mitverantwortlich für die Erhaltung der Kaufkraft der Schweizer Währung. Dank unserer Zollverträge mit der Schweiz verfügen wir über eine der stabilsten Zahlungsmittel in der Welt. Es lag deshalb nahe, die Dämpfungsmassnahmen der Schweiz, die ja rein wirtschaftlicher Natur sind, auch auf unser Staatsgebiet auszudehnen. Die wesentlichen, schweizerischen Vorschriften wurden deshalb von

der F. Regierung in einer eigenen, liechtensteinischen Verordnung erlassen, Deren Kontrolle untersteht ebenfalls ausschliesslich liechtensteinischen Organen.

Die Verordnung ist in zwei grundlegende Richtlinien aufgeteilt. Einmal legt sie jene Bauprojekte fest, deren Ausführung für die Dauer eines Jahres untersagt ist. Im weiteren umschreibt sie jene Bauvorhaben, die ab sofort bewilligungspflichtig werden.

Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind alle Unterhaltsarbeiten an schon bestehenden Bauten sowie die Erschliessungsarbeiten der Gemeinden für den allgemeinen Wohnungsbau, chenden Unterlagen aller Bauarbeiten, die in und der allgemeine Wohnungsbau an sich. Ebenfalls befreit von der Bewilligungspflicht sind Bauten der Krankenpflege, der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes, landwirtschaftliche Bauten sowie Bauprojekte die weniger als 150.000 Franken kosten.

Für die Dauer eines Jahres (ab 3. März 1964) dürfen keine neuen Kinos, Saalbauten, Dancings und andere Vergnügungslokale gebaut werden. Unter das gleiche Bauverbot fallen auch Museen, Ausstellungshallen und Kongresshäuser. Sportanlagen sowie öffentliche und private Verwaltungsgebäude. Ausserdem dürfen keine Tankstellen und Kabinen- oder Sesselbahnen

Es geht vor allem um die Erhaltung der Kauf- deren umbauter Raum 700 Kubikmeter überschreitet fallen ebenfalls unter ein einjähriges

> Nach Ablauf dieser Zeit, also ab 3, März 1965 muss für diese Bauten eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Zuständig für die Durchführung der Regierungsverordnung ist das Amt für Industrie und Gewerbe (Dr. Benno Beck). Die vorgenannten Bauprojekte, die nicht unter die Bewilligungspflicht fallen, sind beim Amt für Industrie und Gewerbe an-

> Während der nächsten zwei Jahre (Vorläufig festgesetzte Dauer der Verordnung) ist es untersagt, bestehende Wohn- und Geschäftshäuser abbrechen zu lassen. Dieses Verbot entfällt nur dann, wenn der Abbruch aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen bewilligt oder verfügt wird, oder aber, wenn sich ein Abbruch für die Erstellung eines bewilligten Bauprojektes als notwendig erweist.

Wie wird der Plafond errechnet?

Nach dem einjährigen Baustopp für die oben erwähnten Bauvorhaben, werden nach dem 3. März 1965 wieder Baubewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen dürfen aber eine zu errechnende Gesamtsumme für das Gebiet unseres Landes nicht überschreiten.

Als Basis gelten die Jahre von 1960-1963. Man errechnet jeweils die Summe, die pro Jahr für Bauarbeiten (auch für solche die nicht bewilligungspflichtig waren) in Liechtenstein ausgegeben wurde. Die drei Jahrestotale werden durch drei dividiert. Die daraus resultierende Summe gilt dann als Plafond für das «Baujahr 1965» in Liechtenstein.

Als nächsten Schritt gilt es nun die entspre-

den letzten drei Jahren ausgeführt wurden, herbeizuschaffen und zu registrieren.

Massgeblich für die zu erhaltende Bewilligung sind später bei öffentlichen Bauten das öffentliche Interesse und die Dringlichkeit ihrer Ausführung. Bekanntlich sind in verschiedenen Gemeinden des Landes (z. B. Vaduz: Postund Bankgebäude, Eschen: Gemeindehaus) Projekte vorhanden, mit denen spätestens im Jahre 1965 begonnen werden soll. In allen bekannten Fällen dürften die Voraussetzungen für eine Baubewilligung von vorneherein gegeben sein, umso mehr als man bei uns gerade in dieser entsprechen allesamt einer dringenden Not-

Inwieweit industrielle und gewerbliche Bauten bewilligt werden geht aus dem Art. 5 bb) hervor, wo es u.a. heisst, dass die Bedeutung der Bauprojekte für die Entwicklung der Unternehmen im Rahmen der gesamtwirtschaftliauf die Lage des Arbeitsmarktes abgestimmt sein sollen. Dabei ist den Bedürfnissen der Forschung und technischen Entwicklung sowie der Anmerkung der Redaktion Rationalisierung angemessen Rechnung zu tra-

Die vergenannten Massnahmen haben aber ihrerseits keinen Einfluss auf das Hypothekar-Darlehenswesen

Die Verordnung richtet sich insofern gegen eine Aufblähung der Konjunktur, als es der überhitzten Bautätigkeit im allgemeinen entgegenwirken will. Die Hypothekardarlehen der Banken und eventuelle, bereits zugesagte Kredite werden davon nicht beeinflusst.

Was die Ermittlung des Plafonds anbelangt so hat das Amt für Industrie und Gewerbe in den letzten Tagen bereits verschiedene Rundschreiben an die mit dem Bauwesen beschäf- über die konjunkturpolitischen Massnahmen tigten Leute verschickt. In vorgedruckten For-beim Bauwesen nicht ohne «Papierkrieg» aus. mularen sollen die geplanten Bauvorhaben Im Gegensatz zum Baugewerbe kann sich jetzt (auch die nicht bewilligungspflichtigen) einge- wenigstens die Papierindustrie nicht über Dämtragen und registriert werden. Wie die meisten pfungsmassnahmen beklagen.

Tcibime DER FREIEN MEINUNG

Olympisches Preisjassen . . .

Der Einsender des Olympia-Schnaps-Beitrages scheint sich ein X für ein U vorzumachen. Hätte er am Fernschschirm (oder anlässlich seines persön-lichen Aufenthaltes in Innsbruck) besser aufgepasst, Hinsicht selten besonders grosszügig vorgegangen ist. Die geplanten öffentlichen Gebäude Mildlieder des International in Mildl tees herumgetrieben haben, und dies trotz des Bundesgesetzes vom 5. April 1962 zum Schutze der olympischen Bezeichnungen, welches die Verwendung derselben zu geschäftlichen Zwecken verbietet. Hatte der liechtensteinische Gesetzgeber vielleicht schon eine Verordnung, wenn er nur sportlichen Veranstaltungen und Festen die Bezeichung als olympisch» untersagt? Sicher ist der Einsender nur deswegen gegen die Bezeichnung eines Preisjassens chen Bestimmungen gegeben sein müssen und als «olympisch», weil beide - das Preisjassen und die Olympischen Spiele - sehr viel gemeinsam haben: es geht bei beiden um das Geld.

Wir geben dieser Einsendung gerne Raum, glauben aber bemerken zu dürfen, dass auch sie etwas an der Sache vorbeisieht.

Das Gesetz vom 9. Januar 1964 betrifft die Olympischen Zeichen (Olympische Flagge und Olympische Ringe); die Verwendung dieser Zeichen ist nur der Fürstlichen Regierung und dem olympischen Komitee für das Fürstentum Liechtenstein erlaubt. Dasselbe gilt für die Bezeichnung von sportlichen Veranstaltungen und Festen als olympisch.

Unsinnig und unmöglich wäre es aber, die Begriffe oder Worte «Olympia» und «olympisch» ausser dem Bereich des Sportes schützen zu wollen, sonst müsste z. B. jeder Opel «Olympia» von Staates wegen beschlagnahmt werden.

amtlichen Verordnungen kommt auch jene

Das griechische Volk nahm Abschied von König Paul

S. D. Fürst Franz Josef II an den erhebenden Beisetzungsfeierlichkeiten in Athen

Die griechische Hauptstadt nahm am Donnerstag vormittag von König Paul Abschied. Hunderttausende von Menschen warteten zum Teil schon seit den ersten Morgenstunden bei der Kathedrale, wo gegen zehn Uhr König Konstantin, Königin Friederike, die Mitglieder der königlichen Familie und weitere Würdenträger eintrafen. Nach einem Kanonenschuß senkte sich große Stille über die Stadt: für errichtet werden. Einsamilienhäuser die mehr fünf Minuten wurde der ganze Verkehr zum als 250 000 Franken kosten und Ferienhäuser Zeichen der Trauer eingestellt.

von Griechenland, Erzbischof Chrysostomos, man, Fürst Franz Josef von Liechtenstein und zelebriert. Nach Gebeten für die Seelenruhe viele Vertreter europäischer und außereurodes dahingeschiedenen Königs verabschiedete päischer Regierungen. sich die Trauergemeinde mit einem Kuß auf genen griechischen Herrscher.

trugen acht Evzonen. Angehörige der griechischen Elitetruppen in ihren charakteristischen malerischen Uniformen, den Sarg auf die Geschützlafette. Der Trauerzug setzte sich wie folgt zusammen: an der Spitze marschierten Pfadfinder und Schüler der Militärschulen, dann folgten die Regimentsfahnen, die mit Trauerflor behangen waren, ihnen schlossen dorthin getragen. Der griechische Ministerpräsich die Vertreter der Kirche, Hunderte von Diakonen und Priestern, an. Ein Archimandrit trug die wundertätige Ikone der Heiligen Jung-

frau von Tinos. Der Sarg des Monarchen wurde von einer Kompagnie von Marinefüsilieren und einer Kompagnie Evzonen eskortiert. Er war mit der königlichen Standarte zugedeckt, auf welcher Krone, Säbel und Marschallstab ruhten. Unmittelbar hinter dem Sarg folgten die persönlichen Bediensteten des Königs u. sein Schimmel. Angeführt von König Konstantin und Königinmutter Friederike schlossen sich die Angehörigen des Königs an: Prinzessin Irene, Prinz Pedie Staatschefs und Vertreter von Königen und Prinzen, vorab König Baudouin von Belgien, die Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen, Königin Juliana der Niederlande, der Präsident der Bundesrepublik, Lübke, und Erzbischof Makarios von Zypern. In der zweiten Gruppe, die vom Fürsten von Monaco angeführt wurde, bemerkte man die Exkönige von Zufluchtstätte suchte.

Der Trauergottesdienst wurde vom Primas von Edinburgh, den früheren Präsidenten Tru-

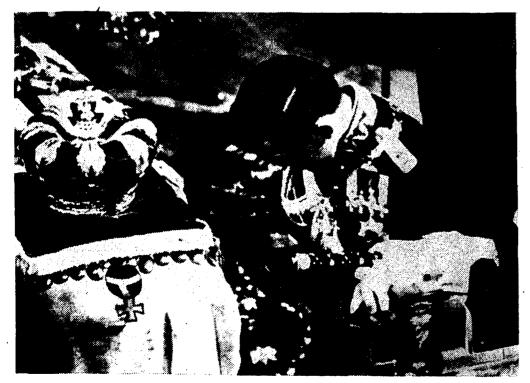
Bei einer Straßengabelung hielt der Trauerden Sarg des Verstorbenen vom dahingegan- zug an: die Lafette mit dem Sarg wurde an ein Armeefahrzeug angehängt und die königli-Nach Beendigung des Trauergottesdienstes che Familie mit den obersten Würdenträgern nahmen in Wagen Platz. Der Zug fuhr unverzüglich nach Tatoi weiter, an die Begräbnisstätte der griechischen Könige. König Paul hatte selbst die Stelle neben dem Grab seines Bruders Georg II. bezeichnet, an welcher er begraben werden wollte, und bereits seit Jahren an jedem Geburtstag einen weißen Stein sident Papandreu legte im Namen ganz Griechenlands einen Lorbeerkranz auf das Grab König Pauls.

Liechtenstein und die Benediktiner-Abtei Ottobeuren

von Hanns König, Bregenz

Ihrer geschichtlichen Beziehungen zu den verschiedenen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wird die Reichsabtei Ottobeuren anlässlich der heurigen 1200-Jahrfeier gedenken. Solche Beziehungen bestehen ter, Prinzessin Sophie, Prinz Michael und Prinz zu Salzburg durch die Begründung der dortigen Don Juan Carlos. Anschließend marschierten Benediktiner-Universität im Jahre 1623, solche bestehen zu Tirol, wo schon im 11. Jahrhundert Besitz erworben und 1144 das Kloster Marienberg oberhalb von Mals im Vintschgau als Tochterabtei errichtet wurde, sie bestehen vor allem zu Feldkirch, wo das Reichsstift Ottobeuren nach dem Dreissigjährigen Krieg eine

Italien, Rumänien und Bulgarien, den Herzog Mit dem Ansässigwerden in Feldkirch begann



Unser Funkbild aus Athen: der neue Hellenenkönig Konstantin kniet während der Trauerseier in der Kathedrale zu Athen am Sarg seines Vaters nieder.